

Gugler, Direktionspräsident der Elektrowatt-Gruppe glaubt, dass die Entscheidung, ob Investitionen zukünftig im Ausland getätigt werden müssen, letztendlich nur von den Verhandlungen mit der EG abhängen. Solange jedoch Leistung, Service und Preis stimmen, habe wohl kaum ein Unternehmen unter der Ablehnung des EWR zu leiden.

75. *S.D. Prinz Nikolaus: "Der Zollvertrag selbst gibt keinen klaren Hinweis, was unter seinen Anwendungsbereich fällt."*

Anlässlich des 70. Jahrestages der Unterzeichnung des Zollvertrages mit der Schweiz äusserten sich am 27.3.1993 verschiedene Persönlichkeiten in den liechtensteinischen Landeszeitungen. S.D. Prinz Nikolaus bezeichnete den Zollvertrag als das umfassendste bilaterale Vertragswerk für Liechtenstein. Den einzigen Makel diese Vertrages erblickt Prinz Nikolaus im Bereich des Zoll- und Handelswesens, wo Liechtenstein weder Handlungsspielraum noch eine rechtlich verankerte Mitsprache zugebilligt wird. Dies sei natürlich ein souveränitätspolitischer Schönheitsfehler. Im Rahmen der seit einigen Wochen stattfindenden Expertengespräche wird an Lösungsansätzen gearbeitet, die es erlauben sollten, bald in eigentliche Verhandlungen politische Entscheidungen treffen zu können. Franz von Däniken, Vizedirektor für Völkerrecht im Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten glaubt, dass die "Daseinsberechtigung" des Zollvertrages solange gelte, bis die enge Partnerschaft im Zuge der künftigen integrationspolitischen Entwicklung einer umfassenden Neuordnung bedarf. Mit der Hinwendung zu der Schweiz habe Liechtenstein 1923 zum Zwecke eines höheren Staatszieles bewusst auf einen Teil seiner Souveränität verzichtet. Nicht zuletzt dadurch sei Liechtenstein auch in den vollen Genuss der wirtschaftlichen Erstarkung, welche die Schweiz seit Ende des 2. Weltkrieges erfuhre, gekommen. Laut von Däniken gelte es, im Rahmen der Zollvertragsverhandlungen vor allem die Kernfrage zu lösen, ob ein Land, welches mit einem anderen ein gemeinsames Zoll- und Wirtschaftsgebiet bildet, unter Aufrechterhaltung der Union allein dem EWR beitreten kann.

76. *Liechtenstein unterzeichnet weitere Freihandelsabkommen*

Am 29.3.1993 unterzeichnete Botschafterin Dr. Andrea Willi das Freihandelsabkommen zwischen Liechtenstein und Ungarn sowie Bulgarien. Beide Abkommen beziehen sich auf den Freihandel mit Industriegütern, landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten sowie mit Fisch und anderen Meeresprodukten. Mit Unterzeichnung dieser beiden Abkommen erhöht sich die Zahl der von Liechtenstein abgeschlossenen Freihandelsabkommen auf sieben. Im einzelnen betrifft dies die Abkommen mit der Türkei, Israel, Polen, Rumänien, Ungarn, Bulgarien sowie auf beschränkter Basis auch mit der Tschechischen sowie Slowakischen Republik.

77. *Zusammenfassung März 1993*

Das bilaterale Verhältnis zu der Schweiz wird als Bestandteil der liechtensteinischen Identität betrachtet. Dennoch kann man feststellen, dass gewisse Bestrebungen darauf hinaus laufen, die enge, für einzelne Personen vielleicht schon vielzu enge Bande zu lösen. Da man sich bezüglich der laufenden Zollvertragsverhandlungen doch ziemlich arg verschätzt hat, versucht "man" sich hoffnungsvoll und zuversichtlich zu stimmen. Im Fürstentum Liechtenstein selbst wird den laufenden Verhandlungen kein allzu grosses Interesse mehr geschenkt, zumindest von seiten der Gewerbebetriebe nicht, denn die am 9.3.1993 veranstaltete Vollversammlung lockte nur gerade eine Handvoll Interessier-